

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 31.

1836.

Dienstag,

19. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Vermöge höhern Erlasses v. 13. April d. J. ist die Vollendung der Landes-Vermessung von dem hiesigen Ober-Amt für dieses Jahr angeordnet, und es wird sich das Vermessungs-Personale theils noch in diesem, theils im nächsten Monate dahier einfinden, was den Gemeinde-Räthen unter Beziehung auf die Aufforderung vom 1. Jan. d. J. (Intelligenz-Blatt Nro. 1) hiemit eröffnet wird. Zugleich werden die Gemeinde-Behörden wiederholt angewiesen, etwaige Lücken, die in der Vermarkung des Grund-Eigenthums vorhanden seyn sollten, zum eigenen Vortheil der Gemeinden und der Grund-Besitzer, so wie zur Förderung und Sicherstellung des Vermessungs-Geschäfts, um so mehr unverzüglich ergänzen zu lassen, als im andern Falle der Aufenthalt und die besondere Zeit-Versäumnis des Geometers, denjenigen zur Bezahlung zugewiesen werden müßte, welche diese wiederholte Aufforderung unbeachtet lassen. — Daß die Grund-Besitzer selbst sich der Setzung der Marksteine, als einer gesetzwidrigen Handlung zu enthalten haben, ist längst bekannt; und wenn daher dennoch Marksteine vorhanden seyn sollten, welche von Privat-Personen und nicht von

dem betreffenden Untergangs-Gericht gesetzt worden wären, so sind solche auch vor dem Eintritt der Landes-Vermessung von dem Untergangs-Gericht zu rectificiren. Ueber den Vollzug des Vermarkungs-Geschäfts ist auf den 1. Mai d. J. Bericht abzu erstatten.

Schließlich werden die betreffenden Orts-Vorsteher noch besonders angewiesen, dafür zu sorgen, daß die trigonometrische Signale, welche die Ober-Geometer wieder ausstecken werden, und welche in ihrer Verbindung die Grundlage der Parcellar-Aufnahme bilden, weder verlegt, noch weniger aber herausgenommen werden.

Den 18. April 1836.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Landes-Vermessung.] Der K. Landes-Vermessungs-Dirigent, Ober-Steurrath von Mittnacht hat am 13. d. M. folgende Mittheilung hieher gemacht:

„Der Landes-Vermessung ist für dieses Jahr die Vollendung der [Ausnahme von den Ober-Ämtern

Neuenbürg,
Calw und
Nagold

„und die Fortsetzung derselben in den Ober-Ämtern

Freudenstadt und
Oberndorf

zur Aufgabe gemacht, weß Endes das Vermessungs- Personal sich theils noch in diesem, theils im nächsten Monat daselbst einfinden wird. Indem der Unterzeichnete das Königl. Oberamt hievon benachrichtigt, ersucht er dasselbe zugleich:

- 1) die betreffenden Gemeinden von der Fortsetzung des Geschäfts mit dem Anfügen in Kenntniß zu setzen, daß, wenn je noch Lücken in der Vermarkung des Grundeigenthums vorhanden seyn sollten, solche, zum eigenen Vortheil der Gemeinde- und Grund-Besitzer, sowie zur Förderung und Sicherstellung des Vermessungs-Geschäfts, um so mehr gleich bald zu ergänzen seyn, als im andern Fall der Ausenthalt und die besondere Zeit-Verkäumniß des Geometers denjenigen zur Bezahlung zugewiesen werden müßte, welche die gegenwärtige Aufforderung unbeachtet lassen.
- 2) das Verbot der Setzung der Marksteine durch die Grundbesitzer selbst, als ohnehin gesetzwidrig, zu verschärfen, und die Anordnung zu treffen, daß, Falls der- gleichen unverzeugte Marksteine vorhanden sind, solche noch vor dem Eintritt der Landes-Vermessung schieferamtlich verzeugt werden; und
- 3) durch allgemeine Bekanntmachung dafür zu sorgen, daß die trigonometrischen Signale, welche die Ober-Geometer nun wieder ausstecken werden, und welche in ihrer Verbindung die Grundlage der Parcellar-Aufnahme bilden, bis dahin, wo die Vermessung des ganzen Oberamts-Bezirks beendigt seyn wird, weder ver-
leht, noch weniger aber herausgenommen werden.

Mit Beziehung auf die früheren diesseitigen Verfügungen werden die Orts-Vorsteher beauftragt, Vorstehendes den Gemeinde-Angehörigen zur Nachricht und Nachachtung mit dem Anfügen zu eröffnen, daß auf die Verlegung der trigonometrischen Signale eine Strafe von 15 fl. gesetzt ist.

Nach sind die Untergangs-Gerichte zu erneuerter Thätigkeit anzuweisen.

Den 14. April 1856.

K. Oberamt.
Frig.

Freudenstadt. [Die Einrichtung der Prädicats-Zeugnisse betreffend.] Da die diesseits von den Schultheißen-Aemtern einverlangte Prädicats-Zeugnisse über Untergebene meistens ihrem Zwecke nicht entsprechen, so sieht sich das Oberamt veranlaßt zu verfügen, daß die einverlangten gemein-derathlichen Prädicats-Zeugnisse nicht bloß die Aeußerung „gut“ „schlecht“ enthalten, sondern daß auf den Grund der Straf-Verzeichnisse darin alle der betreffenden Person zuerkannten Strafen unter Angabe der Zeit aufgeführt seyn müssen.

Den 14. April 1856.

K. Oberamt.
Frig.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Auswanderung.] Nachgenannte Personen des hiesigen Oberamts-Bezirks wandern nach Nordamerika aus, und haben die vorgeschriebene Bürgschaft geleistet, und zwar:

Von Gältslein,
Johann Conrad Bengel, ledig,
Maria Barbara Bengel, ledig und deren Sohn
Johann Peter Bäcker.

Von Münsberg,
Johann Friedrich Clemenz, mit Ehegattin.
Christina Clemenz, Wittwe.
Christina Margaretha Messerschmid, ledig.

Von Neusten,
Johann Georg Schlichter, Zimmermanns
Wittwe, Maria Barbara, nebst ihrer
Tochter gleichen Namens.

Von Altingen,
Magnus Hammer, Weber, nebst Ehegattin
und 2 Kindern.

Johann Jakob Harr, Bauer und Wittwer,
mit 4 Kindern.
Anna Maria Harr, ledig und deren Sohn,
Johann Friedrich Kempf, ledig.

Von Oberjettingen,
Jakob Friedrich Fortenbacher, Schmid, nebst
Ehegattin.

Von Unterjettingen,
Johann Georg Niethammer, Weber, nebst
Ehegattin und 7 Kindern.
Friedrich Seeger, Schreiner, nebst Ehegat-
tin und einem Kinde.

Von Mdzingen.

Johann Bernhard Fischer, Weber, nebst Ehegattin und einem Kinde.
Johannes Fischer, Webers Wittwe, nebst 3 Kindern.

Den 14. April 1856.

R. Oberamt
Mdz.

Nagold. Alle diejenige, welche an den Gottlieb Schwarzkopf, Roth, und Cassian Gerber dahier, der nach Russisch-Polen auswandern will, eine Forderung zu machen haben, wollen sich innerhalb 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle wenden, indem nachher keine Forderung mehr angenommen wird.

Den 15. April 1856.

Stadtschultheißen-Amt.
Fuchstatt.

Ebhausen, Oberamts Nagold.
[Forchens Stämme Verkauf.] Die hiesige Gemeinde will am Samstag den 25. April 1856

—: 130 Stück starke bereits gefällte Forchen-Stämme
Mittags 1 Uhr,

im Aufstreich verkaufen; Kaufslustige werden auf diesen Tag höflich eingeladen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden daher geziemend ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen lassen zu wollen.

Den 11. April 1856.

Schultheiß
Schöttle.

Ebershardt, Oberamts Nagold.
[Wegsperr.] Der Weg von Ebershardt nach Warth wird eine Strecke weit neu hergestellt, und kann ungefähr noch 5 Wochen lang nicht mehr befahren werden, was die Ebblichen Orts-Vorstände gefäl-

ligst ihren Untergebenen publiciren lassen wollen.

Am 18. April 1856.

Schultheißenamt,
Kel.

Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Lehrstelle-Antrag.]

Der Unterzeichnete nimmt einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Menschen, welcher sich dem Schreibeberuf beschreiben will, gegen mäßige Entschädigung in die Lehre auf, wobei versichert wird, daß der Incipient, wenn er aufmerksam und fleißig seyn will, hinreichende Gelegenheit findet, seine Lehrzeit gut anzuwenden und sich in verschiedenen Fächern auszubilden, wobei ihm gute und ungeschmälerte Kost und freundschaftliche Behandlung zu Theil wird.

Diejenigen welchen ein solcher Antrag erwünscht ist, werden ersucht, sich in gef. Bälde und in frankirten Briefen zu wenden an

den 14. April 1856.

Stadtschultheiß
Speidel.

Nagold. [Warnung.] Der früher in unsern Diensten gestandene Ipsier-Geselle, Thomas Kamminger, erlaubt sich die Frechheit, auf uns Geld aufzunehmen vorgeblich Akkorde für uns abzuschließen, wir erklären daher, daß wir für denselben nichts bezahlen, und warnen das Publikum irgend etwas auf unsern Namen demselben verabsolgen zu lassen.

Den 18. April 1856.

Sebastian Schweizer
Ulrich Schweizer
Ipsiermeister.

Effringen. [Güter- und Scheuer-Verkauf.] Die Barbara Bihler, ledig, hat sich entschlossen, von ihren Gütern, folgende zu verkaufen: Wiesen 6 Mrg., Aecker: mit Dinkel 5 Mrg. 3 Brtl., mit Haber 8 Mrg., Brachfeld 7 Mrg. 2 Brtl. Diese Güter sind alle in einer sehr guten Lage, und deswegen sehr ergiebig; ferner eine, erst vor einigen Jahren neu erbaute Scheuer, und bei derselben ein sehr bequemer Bauplatz zu einem Hause. Das Ganze zusammen wäre ein sehr ordentliches Bauerngut und würde einen fleißigen Landmann gut nähren. Der Kaufschilling darf in Zielern bezahlt werden, solche können aber auch, wenn Sicherheit geleistet wird, bei richtiger Zinszahlung stehen bleiben.

Den 15. April 1856.

Dornstetten. [Farren-Verkauf.] Unterzeichneter hat 2 Farren zu verkaufen, 1 rothblau 4 Jahre alt, 1 allgäuer 3 Jahre alt, beide sind ausgezeichnet schön, und vorzüglich gut für ihre Bestimmung. Es kann täglich ein Kauf abgeschlossen werden, dieselben werden aber erst auf Georgi den 25. dieß abgegeben.

Den 14. April 1856.

Jakob Stahl.

Nagold. Am letzten Samstag den 16. April gieng auf der Müzinger Straße bis zum Hirsch allhier ein Notenheft verloren, enthaltend mehrere Gesangstücke mit der Ueberschrift Tenore II. Der redliche Finder wolle solches bei mir gegen ein Trinkgeld abgeben.

Daiber.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 16. April 1856.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 27kr.	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.
Verkauft wurden	105	Schfl.	0 Sri.
Haber 1 —	4fl. 20kr.	4fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	6	Schfl.	0 Sri.
Gerste 1 —	7fl. 44kr.	7fl. 24kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	11	Schfl.	— Sri.
Erbfen 1 —	9fl. 4kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	1	Schfl.	0 Sri.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
— ohne —	8kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	7kr.

Marktmeister Fuchs.

In Ultenst aig,

den 15. April 1856.

Dinkel neuer 1 Schfl.	4fl. 40kr.	4fl. 30kr.	4fl. 24kr.
Verkauft wurden	78	Schfl.	0 Sri.
Haber 1 —	—fl. —kr.	4fl. 45kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	14	Schfl.	0 Sri.
Gerste 1 —	—fl. —kr.	8fl. 52kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	6	Schfl.	0 Sri.
Roggen 1 —	—fl. —kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	13	Schfl.	0 Sri.
Kernen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0	Schfl.	0 Sri.
Wicken 1 Sri.	—fl. —kr.	1fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0	Schfl.	5 Sri.
Erbfen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0	Schfl.	0 Sri.

Das Provisorexamen.

Ein Schulprovisor saß im Saal,
Wo man den Geist probirt.
Ihm schlug das Herz, doch er befahl
Sich Gott, der Alles fñhrt.

„Vorzüglich!“ dieses Prädicat
Fuhr um in seinem Sinn.
Woblan! die erste Frage that
Der Forscher jetzt an ihn!

„Hör' Er! Wenn eine Brücke bricht,
Ein Christ und Jude sinkt,
Wen ist zuerst zu retten Pflicht,
Damit er nicht ertrinkt?“

Der Schulprovisor dachte nach,
Und dachte: Wenn man spricht,
Ist's besser, als verstummt, und sprach:
„Sie bricht halt eben nicht.“

H.